

Zu Nr. 351/L. K. N. V.

153

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Finanzen.

In der 79. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 11. Mai 1920 wurde von den Abgeordneten Johann Girtler und Genossen an die Staatssekretäre für Finanzen und für Volksernährung eine Anfrage, betreffend die Versorgung unserer Bevölkerung mit Sacharin, gerichtet.

Gegenüber der Darstellung der Anfrage beehre ich mich, den der Sache zugrunde liegenden, in der Anfrage teilweise verkannten Sachverhalt wie folgt darzulegen:

Die Fabrik der „Effeß“ in St. Peter bei Linz ist im Frühjahr 1919 unter der Bedingung konzessioniert worden, daß sie ihr Erzeugnis an Sacharinprodukten zum Teile dem Süßstoffmonopole zu den der Staatsfabrik zugebilligten Preisen plus eines Aufschlages von 10 Prozent zur Verfügung stelle, im übrigen Teile aber exportieren dürfe. Diese Gestattung des Exportes war aus dem Grunde unausweichlich, weil sonst die Fabriksgründung überhaupt nicht hätte erfolgen können. Doch war der Fabrik keinesfalls eine entscheidende Rolle bei der Belieferung des inländischen Süßstoffbedarfes zugebracht, zumal für diesen Zweck in erster Linie die große, in Wien errichtete Staatsfabrik dienen soll, abgesehen hiervon aber in der Übergangszeit noch bedeutende, zum Teil ältere Schlüsse aus dem neuen und alten Zollauslande liefen. Tatsächlich ist die Fabrik in St. Peter in einem relativ sehr bescheidenen Umfange angelegt worden (Kapazität etwa ein Drittel der Staatsfabrik), kann also, zumal die vorgesehene Kapazität noch gar nicht erreicht ist, wohl nicht als große Fabrik bezeichnet werden.

Die eine und die andere Fabrik hat infolge Schwierigkeiten der häuslichen Adaptierung und des Antransportes der nötigen Maschinen und Apparate aus dem Auslande viel später, als in dem Vertrage vorgesehen war, ihren Betrieb begonnen.

Speziell die „Effeß“ hat ihre ersten Lieferungen im allerkleinsten Umfange erst gegen Ende Dezember 1919 begonnen und auch seither für das Monopol nur eine Art Süßstoffpackungen und diese weit unter ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen erzeugt, woran insbesondere der Mangel an Rohstoffen die Schuld hatte.

Bis Ende März dieses Jahres betrug die gesamte Erzeugung der „Effeß“ für das Monopol höchstens ein Dreißigstel der gesamten Süßstoffaufbringung im Monopolsgebiete für das Jahr 1919; wenn man hingegen lediglich die Monate Jänner bis März dieses Jahres heranzieht, kann die Beisteuer der „Effeß“ auf etwa ein Sechstel veranschlagt werden.

Es wäre dem Monopole sehr angenehm, wenn die „Effeß“ mehr Sacharin erzeugen, beziehungsweise dem Monopole liefern würde. Daß große Mengen an Sacharin in der Fabrik unbezogen lagern, ist nach obigem unzutreffend. Gelegentliche Verzögerungen in der Abnahme des Sacharins seitens einzelner Großverschleißer wurden hierorts allerdings konstatiert. Sie hängen mit dem verzögerten Postenlaufe und der bisherigen Art der Geldzahlung bei der Zentrale Wien-Hauptzollamt zusammen; in letzterer Beziehung wird eine raschere Abwicklung der Zahlungen und somit auch der Abnahme der Monopolsware unter einem in die Wege geleitet.

Irrig ist die Darstellung, als ob der Staat von der Firma Sacharin um den Betrag von 1 K 40 h beziehen und dieselbe Menge um 14 K verschleißen würde.

Richtig ist allerdings, daß zur Zeit der Konzessionierung der Fabrik ein dem genannten Einstandspreise ungefähr entsprechender Lieferpreis im Vertrage in Aussicht genommen war, wobei freilich damals der in Frage stehende Monopolsverschleißpreis (Packung von 300 Tabletten) 3 K,

beziehungsweise seit 1. April 1919 5 K 40 h betrug und erst jetzt mit 12 (nicht wie in der Anfrage angegeben mit 14 K) festgesetzt war. Aber der obige Berechnungspreis ist natürlich längst überholt und nie in Wirklichkeit getreten. Die Firma hat nämlich nach dem Verträge Anspruch auf die Einstandspreise der Staatsfabrik + 10 Prozent Aufschlag. Es ist nach den dermaligen, übrigens noch nicht abgeschlossenen Berechnungen bereits außer Zweifel, daß der faktische staatliche Einstandspreis sich wesentlich höher stellen und dieser höhere Preis nebst 10 Prozent Aufschlag auch der Linzer Fabrik zugute kommen wird. Zudem wäre zu bemerken, daß speziell die Linzer Fabrik in wiederholten Eingaben anher erklärt hat, zu den Vertragspreisen keinesfalls liefern, andererseits aber auch einen bestimmten Lieferpreis überhaupt noch nicht aufstellen zu können.

Abgesehen hiervon kommt aber in Betracht, daß, wie schon bemerkt, das Linzer Produkt nur einen verschwindenden Teil der gesamten Aufbringung vom Monopolsüßstoffe darstellt, das

Sacharin anderer Provenienz aber zu weitaus höheren Preisen, die selbst die gegenwärtigen Verschleißpreise übertreffen, beschafft werden muß.

Für die Bestimmung der Monopolspreise kann daher der Lieferpreis einer einzelnen Fabrik keinesfalls maßgebend sein.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der Zweck der Einführung eines Monopoles die Erzielung staatlicher Einnahmen ist, die ohne Aufschlag auf die Fabrikationskosten selbstverständlich nicht gewonnen werden könnten. Die stete Verteuerung der Fabrikationskosten zwingt daher leider auch die Monopolsverwaltung, die Tarifpreise wiederholt zu erhöhen, wovon eine demnächst zur Veröffentlichung gelangende Vollzugsanweisung erneuten Beweis geben wird.

Ich beehre mich, beizufügen, daß diese Anfrage angesichts der bestehenden Ressortkompetenzen lediglich das Staatsamt für Finanzen betrifft.

Wien, 3. Juni 1920.